



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA I - 7-2/13

MA 7, Maßnahmenbekanntgabe zu

VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer,

Prüfung der Gebarung

in den Jahren 2009 bis 2011

Tätigkeitsbericht 2013/14

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise
Nr. Nummer

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Magistratsabteilung 7 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 11. Oktober 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Oktober 2013, Ausschusszahl 84/13 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der gemeinnützige Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer wurde im Jahr 1986 mit dem Zweck gegründet, österreichische Interpretinnen bzw. Interpreten und Komponistinnen bzw. Komponisten unter anderem durch die Organisation von Auftrittsmöglichkeiten und Eigenveranstaltungen zu unterstützen sowie den Bekanntheitsgrad der österreichischen Musikszene in ganz Österreich und über die Landesgrenzen hinaus zu erhöhen. Ebenso soll dieser Teil des musikalischen Musikspektrums einem möglichst breiten Publikum zu möglichst günstigen Bedingungen zugänglich gemacht werden.

Das Kontrollamt gewann bei seiner Prüfung den Eindruck, dass der persönliche Einsatz des Vereinsvorstandes und der Vereinsmitarbeiterinnen bzw. Vereinsmitarbeiter sehr ausgeprägt waren. Administrative und dokumentarische Aufgaben sowie die Einhaltung vereinsrechtlicher Vorgaben wurden jedoch vernachlässigt. Dies führte zu umfangreichen Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes unter anderem in den Bereichen Vereinsorganisation, Rechnungs- und Belegswesen sowie in der Kassenführung. Aus Sicht des Kontrollamtes wären die aufgezeigten Verbesserungspotenziale umgehend umzusetzen.

In diesem Zusammenhang wurde der Magistratsabteilung 7 unter anderem auch empfohlen, bei einer allfälligen weiteren Förderung des Vereines VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer zumindest für drei Jahre einen Wirtschaftsprüferbericht als Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Vereinsfinanzen vorzuschreiben.

Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Magistratsabteilung 7 wurde empfohlen, die Überprüfung der vorgelegten Abrechnungen zur Feststellung der widmungsgemäßen Verwendung im Vergleich zur Kalkulation zu vertiefen. Bei höheren Abweichungen sind jedenfalls Plausibilitätsprüfungen durchzuführen und die Abweichungsgründe zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Kontrollamtes, sich bei der Überprüfung der vorgelegten Abrechnung zur Feststellung der widmungsgemäßen Verwendung im Vergleich zur Kalkulation zu vertiefen und bei höheren Abweichungen Plausibilitätsprüfungen durchzuführen und Abweichungsgründe zu dokumentieren, wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Der Magistratsabteilung 7 wurde empfohlen, wie auch in den Subventionszusagen ausdrücklich angeführt, ausschließlich die Vorlage von Originalbelegen zu akzeptieren und diese abzustempeln.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Kontrollamtes, ausschließlich die Vorlage von Originalbelegen zu akzeptieren, wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Es wurde der Magistratsabteilung 7 empfohlen, bei einer allfälligen weiteren Förderung des Vereines VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer zumindest für drei Jahre einen Wirtschaftsprüferbericht als Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Vereinsfinanzen vorzuschreiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 7 wird sich mit dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer betreffend die Vorlage eines Wirtschaftsprüferberichtes als Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Vereinsfinanzen ins Einvernehmen setzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ab dem Jahr 2014 wird vom Verein ein Wirtschaftsprüferbericht vorgelegt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im April 2014